

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 3

Artikel: Aus den forstlichen Verwaltungsberichten [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765421>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen der Schneeverhältnisse im Interesse von Lawinenverbauungen notwendig sind, des gefährlichen Zutrittes wegen aber unterbleiben müßten.

Die gesamten Auslagen des Forstamtes für diese Fliegeraufnahmen beliefen sich auf bloß Fr. 19.50 (Fr. 1.50 pro Bild). v. G.



Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

(Schluß.)

Bericht des Forstdepartementes des Kantons Solothurn pro 1918.

Seit fünfundzwanzig Jahren bestehen über sämtliche Gemeindeforstwaldungen gesonderte Forstrechnungen in eingehender Weise, wie auch für den gleichen Zeitraum schon mehrfach revidierte Wirtschaftspläne. Diesen sichern Rechnungsgrundlagen verdankt das solothurnische Forstwesen nicht zuletzt seine große Popularität, sein Ansehen bei Volk und Behörden. Die Opposition, die sich in manchen andern Kantonen immer wieder gegen die gesonderten Forstrechnungen für die öffentlichen Waldungen erhebt, ist der Ausdruck volkswirtschaftlicher Verstandnislosigkeit. Unbegreiflich sind solche Widerstände, wenn sie von „grünem Holze“ stammen, d. h. von Mitgliedern der Gemeindebehörden und selbst von Volksvertetern in kantonalen Parlamenten, denen man füglich ein gewisses Urtheil über die rechnerischen Erfordernisse eines gesunden Gemeindeforsthaushaltes zumuten dürfte.

Übergehend zum Berichte selbst gibt derselbe folgende Aufschlüsse:

Waldareal	Waldfläche		
	total ha	%	produktiv ha
Staatswaldungen	1 298 =	4,4	1 236
Gemeindeforstwaldungen:			
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	3 400		3 304
Übrige Gemeinden	18 844		17 867
	22 244 =	75,6	21 171
Privatwaldungen	5 864 =	20,0	
	Total 29 406 =	100 %	

Materialertrag pro ha der produktiven Waldfläche:

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Etat	2,92	5,08	3,38
Wirkliche Nutzungen:			
Hauptnutzung	3,40	6,40	5,00
Zwischennutzung	1,00	1,90	1,10
Gesamtnutzung	4,40	8,30	6,10

Die nachhaltige etatmäßige Hauptnutzung würde demnach überschritten um 16,5 %, 26,0 %, 47,9 %.

Zum ersten Male ist auch für die Privatwaldungen eine Materialnutzung angegeben und zwar von 5,2 m³ pro ha (Gesamtnutzung).

Geldertrag pro ha und pro 1 m³ der Gesamtnutzung:

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Bruttoertrag	168	37,63	301	36,12	213	34,89
Ausgaben	78	17,67	101	12,11	64	10,55
Reinertrag	90	19,98	200	24,01	149	24,33

Die Gelderträge pro ha beziehen sich auf die produktive Waldfläche. Sachgemäßer wäre ihre Bezugnahme auf die gesamte Waldfläche (wegen Nebennutzungen und sonstiger Einnahmen).

Bei den Staatswaldungen ist das Altersklassenverhältnis noch auf Jahre hinaus ein abnormales, indem die jungen und mittelalten Klassen stark vorherrschen infolge von Aufforstungen und Neuerwerbungen, bei denen das Altholz schwach vertreten war.

Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten

	Staatswald		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten		Übrige Gemeinden	
	pro ha Fr.	%	pro ha Fr.	%	pro ha Fr.	%
Verwaltungskosten	10. —	12,8	15. —	14,9	6. 20	9,7
Steuern	2. 90	3,7	17. 80	17,6	9. 60	14,8
Holzhauserei	36. 40	47,0	46. 60	46,2	32. 70	50,7
Kulturkosten	5. 10	6,6	9. —	8,9	5. 80	9,0
Wegbau	20. —	25,9	7. 30	7,2	6. 60	10,2
Entwässerung usw.	—	—	0. 50	0,5	0. 50	0,8
Versicherung	3. 10	4,0	4. 80	4,7	3. 10	4,8
Ausgaben total	77. 50	100	101. —	100	64. 50	100
Holzerntekosten pro 1 m ³ der Gesamtnutzungen	8. 31		5. 59		5. 35	

Leider sind im Bericht die Steuern nicht besonders aufgeführt, sondern mit einem Teil der Verwaltungskosten vereinigt. Der für Verwaltungskosten hier angegebene Betrag umfaßt bloß die Beförderungskosten (Forstbeamte und Bannwarte).

Verteilung der Materialnutzung nach Hauptfortimenten
in % der Gesamtmaße (Derbholz und Reifig):

	Staatswaldung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Hauptnutzung:			
Bau- und Nutzholz	34,7	28,7	24,6
Brennholz	48,0	62,6	59,9
Reifig	17,3	8,7	15,5
Gesamtnutzung:			
Bau- und Nutzholz	27,5	26,9	22,5
Brennholz inkl. Reifig	72,5	73,1	77,5

Rechnungswesen. Das Rechnungs- und Kassenwesen über alle Gemeindewaldungen ist vom übrigen Gemeindehaushalt losgelöst. Diese vorzügliche Einrichtung hat es nicht nötig, besondere Forstreservecfonds zu gründen. Ihr Vermögen dient ohne weiteres diesem Zwecke und besitzt eine Menge anderer Vorzüge, rechnungstechnischer, kaufmännischer und allgemein volkswirtschaftlicher Art.

Der Vermögensbestand aller Gemeindeforstfonds beträgt auf Ende 1918 Fr. 5 678 374 oder Fr. 255 pro ha, d. h. das 1,62fache des Reinertrages aller Gemeindewaldungen pro 1918 mit Fr. 157.

Wirtschaftspläne und Revisionen.

Da über alle öffentlichen Waldungen Wirtschaftspläne mit zwei und mehr Revisionen bestehen, wobei alles über 60 Jahre alte Holz stammweise gemessen wurde, können die Angaben über den wirklichen und normalen Holzvorrat den künftigen Jahresberichten beigelegt und dadurch denselben eine wertvolle Bereicherung verliehen werden.

Zu bemerken wäre schließlich noch, daß der Gemeindewald den Bürgergemeinden gehört und vorab das sog. Gabenholz an die Gemeinde- und Kantonsbürger abzugeben hat. Der Wert dieses, an die Nutzungsberechtigten, sowie an die Lehrer, Schulen usw. verabsolgten Holzwaren ist nach den laufenden Durchschnittspreisen ermittelt, würde sich indessen bei freiem Verkauf wohl eher etwas höher stellen.

Jahresbericht des Stadtforstamtes Winterthur pro 1918.

Waldfläche auf Ende 1918: 1208 ha.

Materialertrag pro ha an Gesamtmaße (Derbholz und Reifig):

	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Gesamtnutzung
Gesamtmaße	5,71	4,07	9,78

Geldertrag pro ha und pro 1 m³ Gesamtnutzung:

Bruttoertrag	497. 30	52. 97
Ausgaben	143. 70	15. 30
Reinertrag	353. 60	37. 67

Die pro 1918 erzielten Einnahmen, sind das bis jetzt überhaupt erreichte absolute Maximum, und zwar ohne Überschreitung der etatmäßigen Hauptnutzung.

Nutzungsmaße nach Sortimenten:

	Haupt- nutzung	Zwischen- nutzung	Gesamt- nutzung
Säg-, Bau- und Nutzholz	47,0	11,3	31,8
Papierholz	5,7	6,3	6,0
Brennholz	38,7	68,2	51,2
Reifig	8,6	14,2	11,0
	100	100	100

Unter dem Einfluß vermehrten Brennholzbedarfes ist auch hier das Nutzholzprozent pro 1918 kleiner als in früheren Jahren.

Durchschnittliche Verkaufserlöse pro m³ (Waldpreise):

Sägholz	106. 98
Bauholz	90. 93
Stangen	40. 88
Eiche	104. 25
Papierholz pro Ster	26. 20
Brennholz: Laubholz	24. 90—27. 60
„ Nadelholz	21. 50—22. 90

Verteilung der Ausgaben pro ha:

Verwaltung und Wohlfahrtseinrichtungen	44. 6 =	31,0 %
Holzernte inklusive Transport des Holzes an die Wege	84. 5 =	58,8 %
Kulturen und Meliorationen	3. 7 =	2,6 %
Wegebau	4. 5 =	3,1 %
Verschiedenes	6. 4 =	4,5 %
	143. 7 =	100

Die Holzerntekosten betragen pro 1 m³ der Gesamtnutzung Fr. 9. Wegebau und Meliorationswesen mußten der erhöhten Brennholzbeschaffung wegen etwas zurückgestellt werden.

Forstresevefonds auf Ende 1918 Fr. 85 000 oder Fr. 70 pro ha.

